

(19)



(11)

EP 1 426 539 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:
09.11.2016 Patentblatt 2016/45

(51) Int Cl.:
E06B 1/62 ^(2006.01) **E04F 13/06** ^(2006.01)
E04G 21/30 ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **03027990.5**

(22) Anmeldetag: **05.12.2003**

(54) **Profilanschlussleiste für einen Übergang von einem Bauteil zu einer Gebäudewand**

Connecting section for a junction between a structural member and a building wall

Profilé de raccord pour un joint entre un élément de construction et une paroi de bâtiment

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**

(30) Priorität: **05.12.2002 DE 20218882 U**
05.12.2002 DE 10257116
27.03.2003 DE 10314001

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
09.06.2004 Patentblatt 2004/24

(73) Patentinhaber: **Lehrhuber, Konrad, Dipl.-Ing.**
4981 Reichersberg (AT)

(72) Erfinder: **Lehrhuber, Konrad, Dipl.-Ing.**
4981 Reichersberg (AT)

(74) Vertreter: **Konnerth, Dieter Hans**
Fischer & Konnerth
Patentanwälte Partnerschaft
Schertlinstrasse 18
81379 München (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
DE-A- 19 726 717 DE-A1- 10 013 676
DE-U- 20 211 481 US-A- 6 159 575

EP 1 426 539 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Profilanschlussleiste für einen Übergang von einem Bauteil zu einer Gebäudewand gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 sowie eine Profilanschlussleisten-Anordnung mit zwei Profilanschlussleisten, wobei eine der Profilanschlussleisten an einem außenseitigen Übergang von einem Bauteil zu einer Gebäudewand und die andere Profilanschlussleiste an einem innenseitigen Übergang von dem Bauteil zur Gebäudewand angeordnet ist.

[0002] Aus der DE 200 08 712 U1 ist eine Profilleiste zum Abdichten einer Bewegungsfuge bekannt geworden, die mittels eines Schaumkunststoff-Klebebandes an einem Bauteil bzw. einem Fensterrahmen befestigt ist. Die Profilleiste wie auch der Schaumkunststoff einer derartigen Profilleiste sind in einer weißen oder annähernd weißen Färbung bekannt.

[0003] Zur Unterscheidung von Profilanschlussleisten oder Profilleisten mit gleichem oder ähnlichem Aussehen, jedoch unterschiedlichen technischen Eigenschaften werden diese Leisten z. B. mit einer entsprechenden Beschriftung versehen, so dass die Anwender z. B. auf einer Baustelle die für den jeweiligen Zweck korrekte Leiste auswählen können. Da eine zunehmend größere Anzahl unterschiedlicher Profile und Profiltypen mit unterschiedlichen Eigenschaften existieren, die sich ähnlich sind und demzufolge verwechselt werden können, ist eine entsprechend umfangreiche aufwendige Beschriftung erforderlich. Bei Schaumklebebandern ist beispielsweise deren Verträglichkeit mit verschiedenen Untergründen eine wichtige technische Eigenschaft, die beachtet werden muss.

[0004] Bei einer Kennzeichnung der Profilleisten durch Beschriftung kann es jedoch vorkommen, dass die Anwender oder Verarbeiter die Beschriftung aufgrund von Nachlässigkeit oder mangelnden Sprachkenntnissen nicht ausreichend berücksichtigen, so dass die Verwechslungsgefahr und damit die Fehlerquote beim Einbau der Profilanschlussleisten ansteigen kann.

[0005] Aus der DE 199 50 130 A1 ist eine an einem Fensterrahmen oder Türrahmen anbringbare Profilleiste oder Anputzleiste bekannt geworden, die einen an einem Bestandteil der Profilleiste befestigten Flachmaterialabschnitt aufweist. Der Flachmaterialabschnitt enthält einen wasser- oder wasserdampfundurchlässigen Bereich, der im Einbaustand der Profilleiste die Fuge zwischen dem Fensterrahmen und einer Gebäudewand überbrückt. Der wasser- oder wasserdampfundurchlässige Bereich soll eine perfekte Abdichtung der Fuge gegen Herausdiffundieren von Wasserdampf vom warmen Gebäudeinneren zum kalten Gebäudeäußeren in eine gebäudeaußenseitig vor der Fuge angeordnete Wärmedämmschicht bereitstellen und damit die bei der Wasserdampfdiffusion auftretenden Probleme, die zusammen mit den der Wasserdampfdiffusion zugrundeliegenden Gegebenheiten an dem Übergang vom Fensterrahmen zur Gebäudewand in dieser Druckschrift ausführlich beschrieben sind, lösen. Ein Klebeband, mittels dem die Profilleiste auf dem Fensterrahmen befestigt ist und das bei dieser Betrachtung unberücksichtigt bleibt, besitzt eine übliche weiße Färbung.

[0006] Aus der DE 202 11 481 U1 ist ein Abschluss, insbesondere ein unterer Abschluss von Türen oder Fenstern, mit einer Profilleiste bekannt geworden, die eine Dichtung in Form eines Schaumbandes aufweist. Um dem Abschluss ein gefälliges Aussehen vor der Montage zu verleihen, ist die Dichtung farblich dem Anschluss angepasst. Durch die Farbgebung kann auf spezielle Eigenschaften der Dichtung hingewiesen werden. Nach der Montage ist die Dichtung vom Abschluss verdeckt.

[0007] Aus der DE 100 13 676 A1 ist eine Profilanschlussleiste bekannt geworden, die in Einbaustellung über ihren Anschlussbereich mittels eines Klebebandes oder einer Klebeschicht an einem Fensterrahmen befestigt ist. Eine flexible Anschlusslippe deckt einen mit einem Montageschaum ausgefüllten Spalt zwischen dem Fensterrahmen und dem Mauerwerk ab und legt sich unter elastischer Verformung an das Mauerwerk an.

[0008] Aufgabe der Erfindung ist es, eine Profilanschlussleiste der eingangs genannten Art zu schaffen, die in einfacher Weise eine Unterscheidung unterschiedlicher Profilanschlussleisten ermöglicht, sowie eine Profilanschlussleisten-Anordnung mit zwei Profilanschlussleisten bereitzustellen.

[0009] Die Aufgabe wird erfindungsgemäß durch eine Profilanschlussleiste mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Die Farbkennzeichnung ermöglicht ein besonders einfaches Erkennen und Auswählen der jeweils zu verarbeitenden oder einzubauenden Profilanschlussleiste. Durch die Farbkennzeichnung sind keine Sprachkenntnisse zum Verständnis einer Beschreibung der jeweiligen Profilanschlussleiste erforderlich. Somit können die mit der Farbkennzeichnung versehenen Profilanschlussleisten auch international eingesetzt werden, wobei generell die Gefahr der Verwechslung oder Falsch Auswahl weitgehend reduziert oder ausgeschlossen ist.

[0010] Da die Profilanschlussleiste das Schaumklebeband als Zwischenlage in ihrer Einbaustellung an dem Bauteil enthält, kann das Schaumklebeband die alleinige Farbkennzeichnung der Profilanschlussleiste oder eine zusätzliche Farbkennzeichnung aufweisen, wobei durch die Farbkennzeichnung eine Eigenschaft der Profilanschlussleiste und/oder des Schaumklebebandes gekennzeichnet ist. Somit kann z. B. durch die Farbkennzeichnung der Profilanschlussleiste eine Vorgruppierung oder Vorklassifizierung bezüglich der Bauart vorgenommen werden und mittels der Farbe des Schaumklebebandes kann eine Feinklassifizierung bezüglich der Größe vorgenommen werden. Des weiteren kann eine Farbkennzeichnung auch einer Verwechslung oder Falsch Auswahl bei der Herstellung der Profilanschlussleisten entgegenwirken.

[0011] Das Schaumklebeband ist durch ein insbesondere nicht transparentes Abdeckungsmittel in der Einbaustellung der Profilschlussleiste seitlich abgedeckt. Damit bleibt das optische Erscheinungsbild der Profilschlussleiste unabhängig von der jeweiligen Farbkennzeichnung. Das Abdeckungsmittel ist eine flexible Dichtlippe bzw. weiche Profillippe der Profilschlussleiste.

[0012] Als Bauteile werden z. B. Türen und Fenster und insbesondere deren Rahmen wie auch Balken oder Träger verstanden. Generell kann ein Bauteil ein von einer betrachteten Gebäudewand unterschiedliches Teil sein, das mittels einer Profilschlussleiste angeschlossen wird und zumeist unterschiedliche Eigenschaften aufweist. Die Gebäudewand ist insbesondere eine im Wesentlichen vertikale Wand mit oder ohne Oberflächenbekleidung. Ein Bodenbelag wie z. B. Estrich bildet somit im diesen Sinne kein Anschlussstück für die Profilschlussleiste.

[0013] Die Profilschlussleiste wird bevorzugt bei massivem und zu verputzendem Mauerwerk angewendet. Hier kommen neben Beton insbesondere gut diffusionsfähige Materialien wie Ziegel, Porenbeton oder dergleichen in Betracht. Die Profilleiste ist ebenso für Konstruktionen aus Holz oder Metall geeignet. Eine Bekleidung wird mit Putz oder auch mit plattenförmigen Materialien, insbesondere im Trockenbau, vorgenommen. Um die Profilschlussleiste für die unterschiedlichen Deckschichten verwenden zu können, muss eine Anschlusseinrichtung der jeweiligen Profilschlussleiste für die jeweilige Deckschicht jeweils entsprechend gestaltet sein.

[0014] Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

[0015] Somit können durch unterschiedliche Farben unterschiedliche technische Eigenschaften oder unterschiedliche Qualitätsstufen derselben Eigenschaft der Profilschlussleiste bzw. des Schaumklebebandes gekennzeichnet werden. Die Eigenschaften der Profilschlussleiste bzw. des Schaumklebebandes betreffen z. B. das Temperaturverhalten, das Brandverhalten, die Recyclebarkeit, die Witterungsbeständigkeit oder den Dampfdiffusionswiderstand. Des Weiteren kann die Farbkennzeichnung auch zur Unterscheidung der Verwendung der Profilschlussleiste bei Innenräumen, bei Außenräumen, bei Wärmedämmverbundsystemen, bei Fliesen, bei Spachtelschichten und dergleichen dienen.

[0016] In bevorzugter Ausgestaltung kann die Profilschlussleiste bzw. das Schaumklebeband eine einheitliche Farbkennzeichnung oder graphische Farbmuster enthalten. Eine einheitliche Farbkennzeichnung ist z. B. eine vollständige Färbung des Schaumklebebandes oder eine durchgehende flächige Färbung beispielsweise der Innenseite eines Einputzschenkels der Profilschlussleiste. Graphische Farbmuster können z. B. durch Unterbrechung des Farbauftrags oder der Einfärbung, durch Streifen oder Linien oder durch Kreise oder Rechtecke gebildet werden, wobei unterschiedliche Muster unterschiedliche Eigenschaften oder Qualitäten der Eigenschaften charakterisieren können. Wenn hier zunächst nur eine Farbe verwendet wird, so können die Profilschlussleiste bzw. das Schaumklebeband auch Farbkennzeichnungen mit Farbmustern mit unterschiedlichen Farben enthalten.

[0017] Vorzugsweise ist das Schaumklebeband eingefärbt oder ungefärbt mit nachträglichem Farbauftrag gebildet.

[0018] Um die Auswahl der korrekten Profilschlussleiste zu erleichtern, können warme Farbtöne als Farbkennzeichnung zur rauminnenseitigen Verwendung einer entsprechenden Profilschlussleiste und kalte Farbtöne als Farbkennzeichnung zur raumaußenseitigen Verwendung einer entsprechenden Profilschlussleiste vorgesehen sein. Diese Farbwahl, insbesondere auf dem Farbkreis basierend, entspricht der intuitiven Zuordnung von kalten Farbtönen zu einer kalten Umgebung und von warmen Farbtönen zu einer warmen Umgebung.

[0019] Das Schaumklebeband wird an der Profilschlussleiste in einem derartigen Bereich angeordnet, dass es in der Einbaustellung der Profilschlussleiste zumindest teilweise sichtbar bleibt. Damit bleibt die optische Kennzeichnung auch nach dem Einbau der Profilschlussleiste sichtbar.

[0020] Das Schaumklebeband kann ein ein- oder doppelseitig klebendes Schaumklebeband sein.

[0021] Die Profilschlussleiste ist beispielsweise ein Leibungsanschlussprofil, ein Dehnungsfugenprofil, ein Putzabschlussprofil oder ein Dachbelüftungsprofil. Die Profilschlussleiste kann auch ein Oberflächenanschlussprofil, z. B. am Übergang von einer Sichtbetonfläche zu einem Bauteil, zum nachträglichen Anbringen auf der Oberfläche sein.

[0022] Vorzugsweise ist die Profilschlussleiste aus Kunststoff hergestellt. Unter den Kunststoffen sind Polyvinylchlorid, Polyethylen, Polypropylen, Polystyrol und Polyurethan besonders bevorzugt. Der Querschnitt des Kunststoffanteils der Profilschlussleiste bleibt über die Länge der Profilschlussleiste gleich, so dass die Profilschlussleiste im Extrusionsverfahren kostengünstig hergestellt werden kann. Des Weiteren kann die Profilschlussleiste auch aus Metall oder einer Kombination aus Kunststoff und Metall sowie in ein- oder mehrteiliger Ausführung hergestellt sein.

[0023] Die erfindungsgemäße Profilschlussleisten-Anordnung gemäß Anspruch 7 enthält zwei Profilschlussleisten, wobei eine der Profilschlussleisten an einem außenseitigen Übergang von einem Bauteil zu einer Gebäudewand und die andere Profilschlussleiste an einem innenseitigen Übergang von dem Bauteil zur Gebäudewand angeordnet ist, wobei zumindest eine der Profilschlussleisten gemäß den obigen Ausführungen gebildet ist.

[0024] Nachfolgend werden Ausführungsbeispiele von Profilschlussleisten sowie eine Profilschlussleisten-Anordnung mit zwei Profilschlussleisten unter Bezugnahme auf die Zeichnung näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 in einer Querschnittsansicht eine Profilschlussleiste, die an einem Rahmenteil mittels eines abgedeckten Schaumbandes angebracht ist;

Fig. 2 in einer Querschnittsansicht eine Profilschlussleiste, die an einem Rahmenteil mittels eines Schaumbandes angebracht ist und eine Abdecklippe für das Schaumband aufweist; und

Fig. 3 in einer Querschnittsansicht eine Profilschlussleisten-Anordnung mit zwei Profilschlussleisten, wobei die eine Profilschlussleiste an der Innenseite des Rahmenteils und die andere Profilschlussleiste an der Außenseite des Rahmenteils angebracht ist.

[0025] Ein Bauteil 10, beispielsweise ein Tür- oder Fensterrahmen (in Fig. 1 schematisch dargestellt), ist in einer Wandöffnung eingesetzt und mit der Wand 11 fest verbunden. Eine Fuge 12 zwischen der Umfangsseite 13 des Bauteils 10 und der Wand 11 ist mittels eines Fugenfüllmaterials 14 ausgefüllt. An der zu einem Außenraum 15 hin gerichteten Außenseite 16 des Bauteils 10 ist eine ein Leibungsanschlussprofil bildende Profilschlussleiste 17 als Anschluss zu einer auf der Wand 11 aufgetragenen äußeren Deckschicht, beispielsweise einer Putzschicht 18, einer Wärmedämmschicht, einer Trockenbauplatte, einer Fliese, einem Blech oder einer sonstigen Bekleidung der Wandoberfläche, angeordnet. Die Profilschlussleiste 17 weist einen in etwa U-förmigen Querschnitt mit einer Befestigungsbasis 19 sowie einem vorderen Einputzschenkel 20 und einem hinteren Einputzschenkel 21 auf. Die Profilschlussleiste 17 ist mittels eines aus Kunststoff hergestellten Schaumbandes oder Schaumklebebands 22 an der Außenseite 16 des Bauteils 10 befestigt, so dass das Schaumkleband 22 eine Zwischenschicht zwischen dem Bauteil 10 und der Befestigungsbasis 19 der Profilschlussleiste 17 bildet.

[0026] Beim Aufbringen der Putzschicht 18 auf die Wand 11 dient der vordere Einputzschenkel 20 als Einputzhilfe für ein Putzwerkzeug und er gibt die Dicke der Putzschicht 18 vor. Eine zwischen der Profilschlussleiste 17 und dem Bauteil 10 gebildete Fuge 23 ist durch das Schaumkleband 22 ausgefüllt bzw. abgedichtet. Die Fuge 23 gestattet somit aufgrund der elastischen Eigenschaften des Schaumklebebands 22 bzw. einer entsprechenden Zwischenschicht Ausgleichsbewegungen zwischen dem Bauteil 10 und der Profilschlussleiste 17 bzw. der Putzschicht 18.

[0027] Das Schaumkleband 22 enthält eine Farbkennzeichnung, die für eine Eigenschaft der Profilschlussleiste 17 charakteristisch ist, beispielsweise für die Breite der Profilschlussleiste 17. Wenn diese Profilschlussleiste 17 z. B. in drei Breiten hergestellt wird (der Abstand zwischen den beiden Einputzschenkeln 20 und 21 legt die Breite fest), so bezeichnet z. B. ein gelb gefärbtes Schaumkleband 22 eine schmale Profilschlussleiste, ein rot gefärbtes Schaumkleband eine mittelbreite Profilschlussleiste und ein grün gefärbtes Schaumkleband eine breite Profilschlussleiste.

[0028] Eine weitere durch eine derartige Farbkennzeichnung klassifizierbare Eigenschaft der Profilschlussleiste 17 ist der Dampfdiffusionswiderstand der Profilschlussleiste 17 bzw. des Schaumbandes oder Schaumklebebands 22. Die bekannten Fugenfüllmaterialien sind im allgemein nicht diffusionsdicht bezüglich Wasserdampfdiffusion und auch nicht wasserdicht oder luftdicht. Damit kann Wasserdampf zwischen einem Innenraum 24 und dem Außenraum 15, die beidseits an das Bauteil 10 angrenzen, durch die Fuge 12 (siehe auch Fig. 3) und das darin enthaltene Fugenfüllmaterial 14 diffundieren. Um dem im Innenraum 24 vorhandenen Wasserdampf möglichst wenig Möglichkeit zu bieten, über die durch Kondenswasser gefährdete Fuge 23 in den Außenraum 15 bzw. speziell hier vom Gebäudeinneren nach außen zu gelangen, ist der Dampfdiffusionswiderstand einer inneren Profilschlussleiste 17' größer eingestellt als der Dampfdiffusionswiderstand der äußeren Profilschlussleiste 17. Die innere Profilschlussleiste 17' ist zur äußeren Profilschlussleiste 17 gleichartig oder ähnlich und bezüglich des Bauteils 10 gegenüberliegend zur äußeren Profilschlussleiste 17 in entsprechender Weise am Bauteil 10 angebracht. Die aus Kunststoff und insbesondere aus PVC oder aus Metall hergestellte Profilschlussleiste 17 bzw. 17' ist dampfdicht. Somit bestimmt das elastische Material des Schaumklebebands 22 den Dampfdiffusionswiderstand der Profilschlussleiste 17 bzw. 17'.

[0029] Gemäß Fig. 1 wird bei eingebauter Profilschlussleiste 17 das Schaumkleband 22 mit einer Abdeckung 25 wie z. B. einer Silikondichtung abgedeckt. Das farblich gekennzeichnete oder farbige Schaumkleband 22 kann somit durch eine z. B. weiß gefärbte Abdeckung 25 neutral abgedeckt werden. Die Abdeckung 25 ist zweckmäßigerweise aus einem für Dampfdiffusion offenen Material, wenn der Dampfdiffusionswiderstand der Profilschlussleiste 17 nicht verändert werden soll.

[0030] Gemäß Fig. 2 enthält die Profilschlussleiste 17 ein das Schaumkleband 22 sichtseitig abdeckendes Schutzteil in Form einer Dichtlippe 26, die aus einem elastischen Material besteht und an die Profilschlussleiste 17 anextrudiert ist. Die Dichtlippe 26 schützt das Schaumkleband 22 vor Nässe und UV-Strahlung, gestattet jedoch die Wasserdampfdiffusion. Die üblicherweise aus weißem Material hergestellte Dichtlippe 26 deckt somit das farbige Schaumkleband 22 neutral ab. Die flexible Dichtlippe 26 der eingebauten Profilschlussleiste 17 kann jedoch angehoben werden, so dass stets die Farbkennzeichnung des Schaumklebebands 22 ohne Beeinträchtigung der Profilschlussleiste 17 erkennbar bleibt und auch nachträglich überprüfbar ist.

[0031] Die in Fig. 3 dargestellte äußere Profilschlussleiste 17 enthält einen Steg 27, der im Extrusionsverfahren aus demselben harten Kunststoff hergestellt ist wie die Befestigungsbasis 19 und ein das Schaumkleband 22 sichtseitig abdeckendes Schutzteil bildet.

[0032] Fig. 3 zeigt eine Profilschlussleisten-Anordnung mit zwei Profilschlussleisten 17 und 17'. Wenn die beiden

Profilanschlussleisten 17 und 17' unterschiedliche Schaumklebeblätter 22 mit unterschiedlichen Dampfdiffusionswiderständen aufweisen sollen, so erfolgt die Unterscheidung zweckmäßigerweise durch Schaumklebeblätter 22, die mit unterschiedlichen Farben gekennzeichnet sind, wobei die Farben der Farbkennzeichnung derart gewählt sein können, dass warme Farben oder Farbtöne wie Gelb, Orange und Rot zur Kennzeichnung von für den Inneneinsatz vorgesehenen Profilanschlussleisten und kalte Farben oder Farbtöne wie Grün, Blau oder Violett zur Kennzeichnung von für den Außeneinsatz vorgesehenen Profilanschlussleisten verwendet werden. Damit kann der Verwender intuitiv die richtige Zuordnung der Profilanschlussleisten vornehmen.

Bezugszeichenliste

10	10	Bauteil	19	Befestigungsbasis
	11	Wand	20	Einputzschinkel
	12	Fuge	21	Einputzschinkel
	13	Umfangsseite	22	Schaumklebeband
15	14	Fugenfüllmaterial	23	Fuge
	15	Außenraum	24	Innenraum
	16	Außenseite	25	Abdeckung
	17	Profilanschlussleiste	26	Dichtlippe
20	18	Putzschicht	27	Steg

Patentansprüche

1. Profilanschlussleiste für einen Übergang von einem Bauteil (10) zu einer Leibung einer Gebäudewand (11), wobei die Profilanschlussleiste (17) ein Schaumklebeband (22) und eine flexible Dichtlippe (26) zum Abdecken des Schaumklebebandes (22) der an dem Bauteil (10) angebrachten Profilanschlussleiste (17) aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** das Schaumklebeband (22) der Profilanschlussleiste (17) eine Farbkennzeichnung aufweist und durch die Farbe der Farbkennzeichnung zumindest eine Eigenschaft der Profilanschlussleiste (17) gekennzeichnet ist, wobei die flexible Dichtlippe (26) in der Einbaustellung zur nachträglichen Überprüfung der Farbkennzeichnung anhebbar ist.
2. Profilanschlussleiste nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Profilanschlussleiste (17) ein Leibungsanschlussprofil oder ein Oberflächenanschlussprofil ist.
3. Profilanschlussleiste nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** unterschiedliche Farben unterschiedliche technische Eigenschaften oder unterschiedliche Qualitätsstufen derselben Eigenschaft kennzeichnen.
4. Profilanschlussleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Eigenschaften der Profilanschlussleiste (17) bzw. des Schaumklebebandes (22) das Temperaturverhalten, das Brandverhalten, die Recyclebarkeit, die Witterungsbeständigkeit oder den Dampfdiffusionswiderstand betreffen.
5. Profilanschlussleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Profilanschlussleiste (17) bzw. das Schaumklebeband (22) eine einheitliche Farbkennzeichnung oder graphische Farbmuster und/oder eine Farbkennzeichnung mit Farbmustern mit unterschiedlichen Farben enthält und/oder eingefärbt oder ungefärbt mit nachträglichem Farbauftrag gebildet ist.
6. Profilanschlussleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** warme Farbtöne als Farbkennzeichnung zur rauminnenseitigen Verwendung einer entsprechenden Profilanschlussleiste (17) und kalte Farbtöne als Farbkennzeichnung zur raumaußenseitigen Verwendung einer entsprechenden Profilanschlussleiste (17) vorgesehen sind.
7. Profilanschlussleisten-Anordnung mit zwei Profilanschlussleisten (17, 17'), wobei eine der Profilanschlussleisten (17) an einem außenseitigen Übergang von einem Bauteil (10) zu einer Gebäudewand (18) und die andere Profilanschlussleiste (17') an einem innenseitigen Übergang von dem Bauteil (10) zur Gebäudewand (18) angeordnet

ist, wobei zumindest eine der Profilanschlussleisten (17, 17') nach einem der Ansprüche 1 bis 6 gebildet ist.

Claims

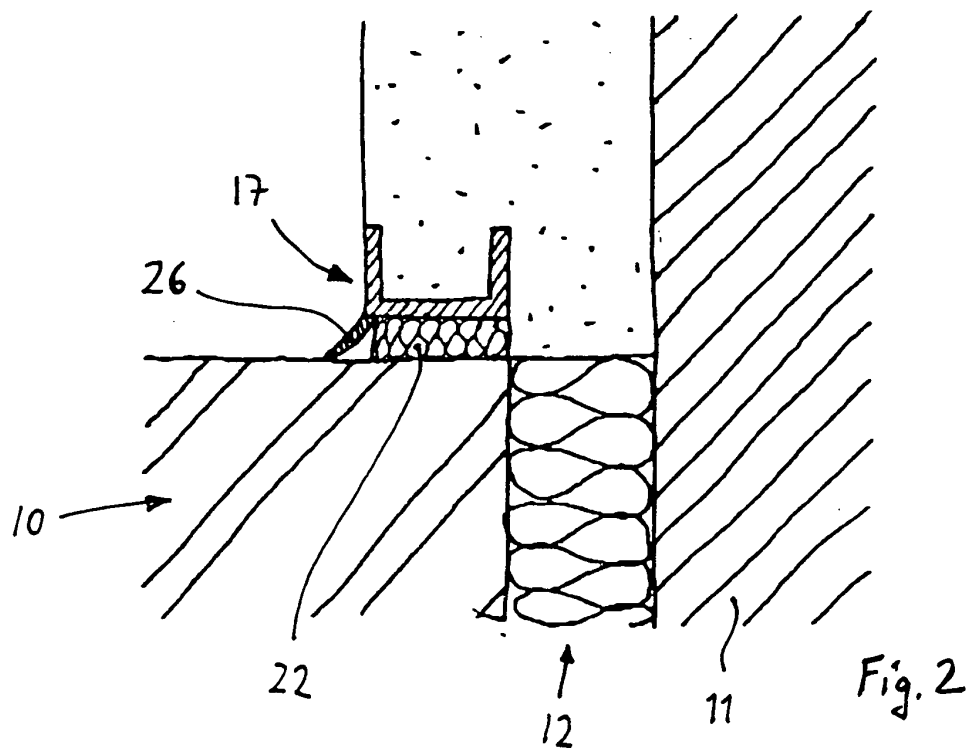
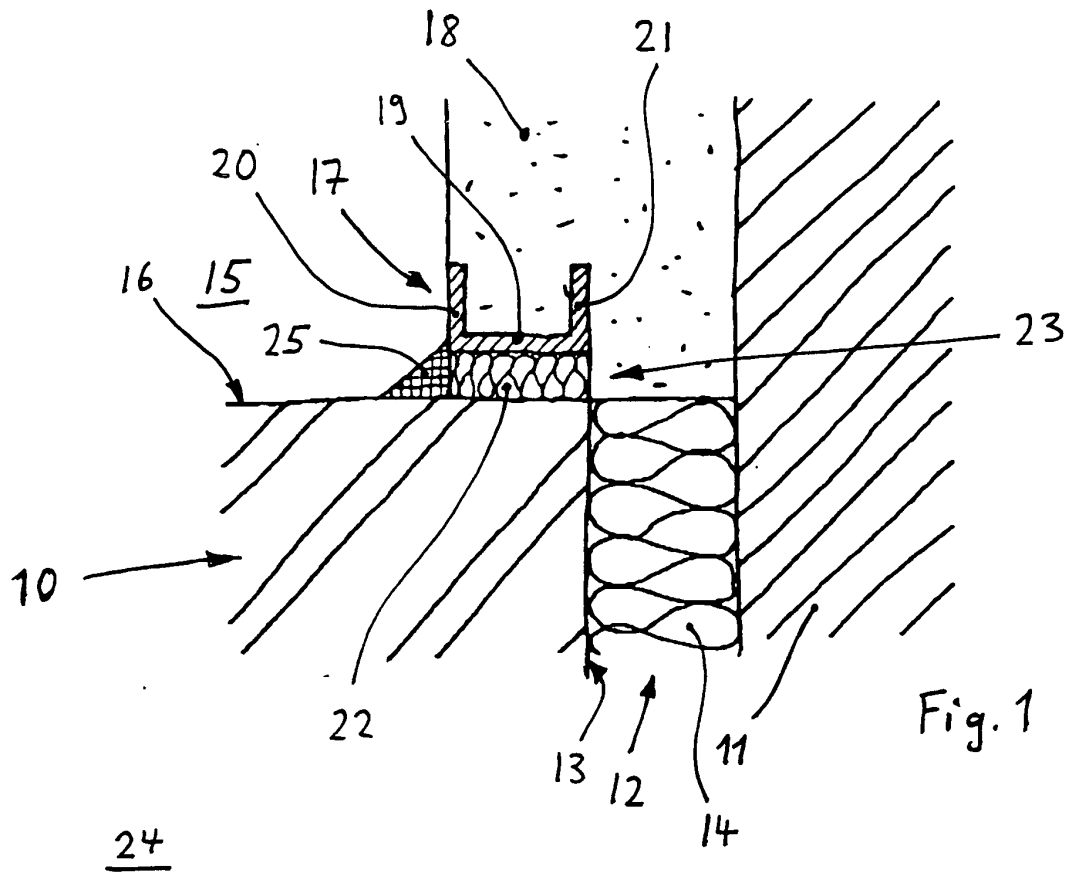
1. Connecting moulding for a junction between a structural member (10) and a reveal in a building wall (11), the connecting moulding (17) having an adhesive foam strip (22) and a flexible sealing lip (26) for covering the adhesive foam strip (22) of the connecting moulding (17) fitted to the structural member (10),
characterized in that
the adhesive foam strip (22) of the connecting moulding (17) has a colour code and at least one property of the connecting moulding (17) is identified by means of the colour of the colour code, wherein the flexible sealing lip (26), when in the installed position, can be lifted for the subsequent checking of the colour code.
2. Connecting moulding according to Claim 1,
characterized in that the connecting moulding (17) is a reveal connecting moulding or a surface connecting moulding.
3. Connecting moulding according to Claim 1 or 2,
characterized in that different colours identify different technical properties or different levels of quality of the same property.
4. Connecting moulding according to one of Claims 1 to 3,
characterized in that the properties of the connecting moulding (17) and/or of the adhesive foam strip (22) relate to the temperature behaviour, the fire resistance, the recyclability, the resistance to weathering or the vapour diffusion resistance.
5. Connecting moulding according to one of Claims 1 to 4,
characterized in that the connecting moulding (17) and/or the adhesive foam strip (22) contains a uniform colour code or graphic colour pattern and/or a colour code with coloured patterns with different colours and/or is coloured or uncoloured with a subsequent application of colour.
6. Connecting moulding according to one of Claims 1 to 5,
characterized in that warm colour tones are provided as colour coding for use on the spatial inner side of a corresponding connecting moulding (17), and cold colour tones are provided as colour coding for use on the spatial outer side of a corresponding connecting moulding (17).
7. Connecting moulding arrangement having two connecting mouldings (17, 17'), wherein one of the connecting mouldings (17) is arranged on an outside junction between a structural member (10) and a building wall (18), and the other connecting moulding (17') is arranged on an inside junction between the structural member (10) and the building wall (18), wherein at least one of the connecting mouldings (17, 17') is formed in accordance with one of Claims 1 to 6.

Revendications

1. Barrette profilée de raccordement destinée à une transition entre un composant structurel (10) et une embrasure d'une paroi (11) de bâtiment,
la barrette profilée de raccordement (17) comprenant une bande adhésive (22) en mousse et une lèvre flexible d'étanchement (26) conçue pour recouvrir ladite bande adhésive (22) en mousse de ladite barrette profilée de raccordement (17) mise en place sur ledit composant structurel (10),
caractérisée par le fait
que la bande adhésive (22) en mousse de la barrette profilée de raccordement (17) comporte un repérage coloré, et au moins une propriété de ladite barrette profilée de raccordement (17) est **caractérisée par** la couleur dudit repérage coloré, la lèvre flexible d'étanchement (26) pouvant être soulevée, dans la position intégrée, en vue du contrôle ultérieur dudit repérage coloré.
2. Barrette profilée de raccordement selon la revendication 1,
caractérisée par le fait que ladite barrette profilée de raccordement (17) est un profilé de raccordement à une

embrasure ou un profilé de raccordement à une surface.

3. Barrette profilée de raccordement selon la revendication 1 ou 2,
caractérisée par le fait que des couleurs différentes caractérisent différentes propriétés techniques, ou différents degrés qualitatifs de la même propriété.
4. Barrette profilée de raccordement selon l'une des revendications 1 à 3,
caractérisée par le fait que les propriétés respectives de ladite barrette profilée de raccordement (17), ou de la bande adhésive (22) en mousse, concernent le comportement thermique, le comportement au feu, l'aptitude au recyclage, la résistance aux intempéries ou la résistance à la diffusion de vapeur.
5. Barrette profilée de raccordement selon l'une des revendications 1 à 4,
caractérisée par le fait que ladite barrette profilée de raccordement (17) ou la bande adhésive (22) en mousse inclut, respectivement, un repérage coloré uniforme ou des motifs colorés graphiques, et/ou un repérage coloré à motifs colorés de couleurs différentes, et/ou est colorée dans la masse, ou est incolore avec application de couleur ultérieure.
6. Barrette profilée de raccordement selon l'une des revendications 1 à 5,
caractérisée par le fait que des tons de couleurs chaudes sont prévus en tant que repérage coloré destiné à l'utilisation d'une barrette profilée de raccordement correspondante (17) côté espace intérieur, et des tons de couleurs froides sont prévus en tant que repérage coloré destiné à l'utilisation d'une barrette profilée de raccordement correspondante (17) côté espace extérieur.
7. Agencement de barrettes profilées de raccordement comptant deux barrettes profilées de raccordement (17, 17'), l'une (17) desdites barrettes profilées de raccordement étant placée à une transition extérieure entre un composant structurel (10) et une paroi (18) de bâtiment, et l'autre barrette profilée de raccordement (17') étant placée à une transition intérieure entre ledit composant structurel (10) et ladite paroi (18) de bâtiment, au moins l'une desdites barrettes profilées de raccordement (17, 17') étant réalisée en conformité avec l'une des revendications 1 à 6.



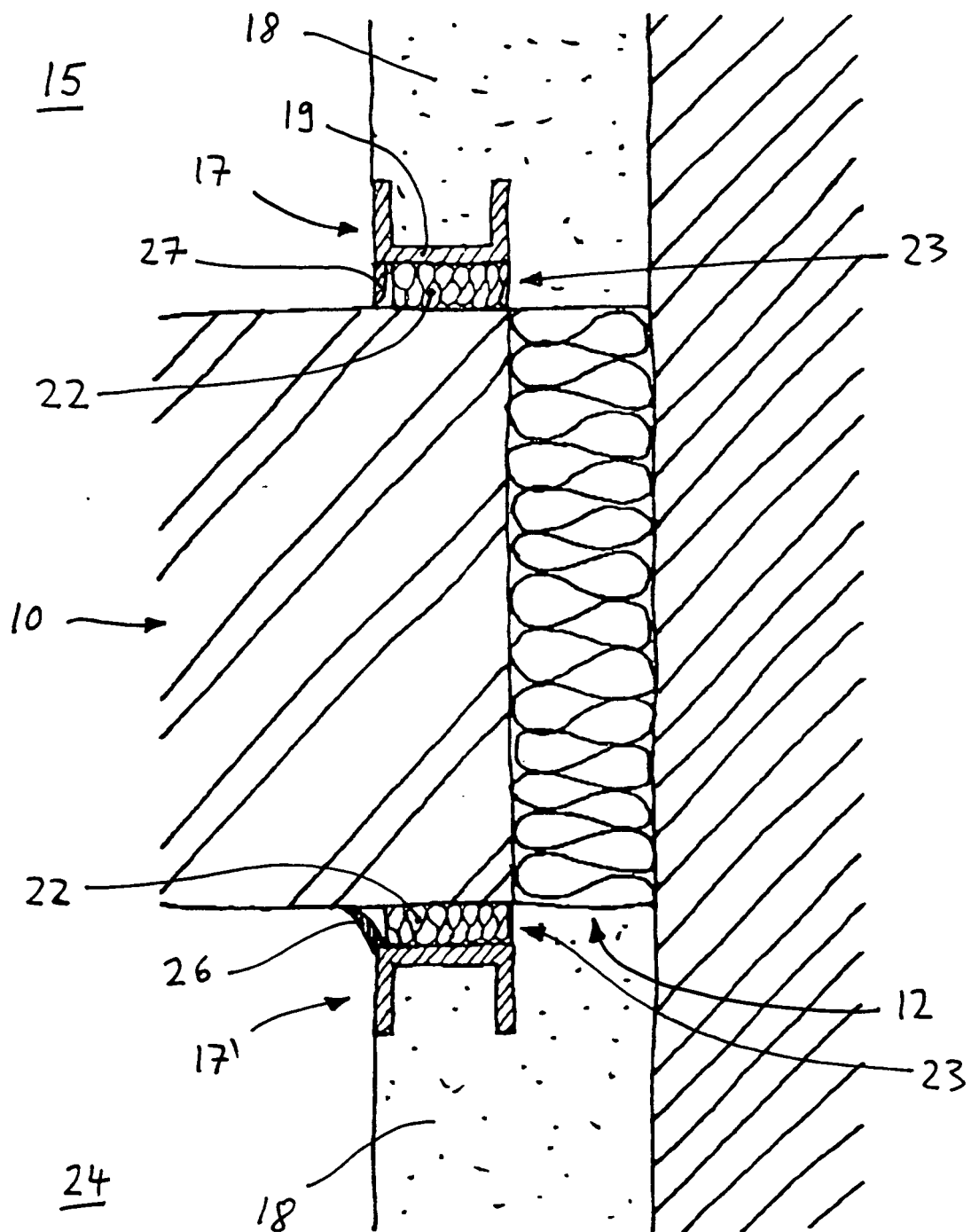


Fig. 3

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 20008712 U1 [0002]
- DE 19950130 A1 [0005]
- DE 20211481 U1 [0006]
- DE 10013676 A1 [0007]